



KONFLIKTBEREICH 1: BAU-KM 0-040 - 0+200, 0+700 - 1+100, 1+250 - 1+545, 3+040 - 3+250

PFLANZEN, TIERE
 - BETROFFENE LEBENSRAÜME: Verlust einer dichten, straßenbegleitenden Baum-Strauch-Hecke (O3, Art. 16), Verlust einer saugreichen Hochstaudenflur (O4, teils §30/Art.23), Überbauung von Teilbereichen eines Feldgehölzes (O5, Art. 16), darüber hinaus sind leicht ersetzbare Gehölzstrukturen (Art. 16) und Gras-Krautsäume (vorwiegend auf Straßenbegleitflächen) betroffen sowie landschaftliche Nutzflächen (teils extensives Grünland), kleinteilig auch forstwirtschaftliche Nutzflächen
 - BARRIEREEFFEKTE: erhöhte Barrierewirkung infolge der künftig größeren Fahrbahnbreite sowie zusätzlicher Wege, die die Bundesstraße auf langen Abschnitten (streckenweise beidseitig) begleiten
 - IMMISSIONEN: geringfügige Verbreiterung des Beeinträchtigungskorridors, keine empfindlichen Lebensräume betroffen

BODEN
 Überbauung von Boden, keine seltenen Bodenbildungen betroffen

WASSER
 Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Fahrbahnverbreiterung und Bau zusätzlicher Wege

KLIMALUFT
 keine zusätzlichen Beeinträchtigungen

LANDSCHAFTSBILD
 deutliche Verstärkung der visuellen Präsenz der Verkehrsinfrastruktur im Landschaftsbild durch Fahrbahnverbreiterung, zusätzlichen Straßen- und Wegebau und Anlage von Lärmschutzeinrichtungen

KONFLIKTBEREICH 2: BAU-KM 0+200 - 0+700, 0+100 - 1+250, 1+545 - 1+830, 2+720 - 3+040, 3+250 - 3+500

PFLANZEN, TIERE
 - BETROFFENE LEBENSRAÜME: Verlust eines artenreichen, mageren Waldsaums (O1), eines Röhrichtbestands (O2) und einer saugreichen Hochstaudenflur (O4), Überbauung von Teilbereichen eines Feldgehölzes (O5, Art. 16), darüber hinaus sind leicht ersetzbare Gehölzstrukturen (Art. 16) und Gras-Krautsäume (meist auf Straßenbegleitflächen) betroffen sowie landschaftliche Nutzflächen (Waldbestände, Waldrandzonen) sowie leicht ersetzbare Gehölzstrukturen (Art. 16) und Gras-Krautsäume (meist auf Straßenbegleitflächen) betroffen
 - BARRIEREEFFEKTE: erhöhte Barrierewirkung infolge der künftig größeren Fahrbahnbreite sowie zusätzlich erhöhter Flächenbedarfs für Verkehrsflächen (höhenfreier Knoten)
 - IMMISSIONEN: geringfügige Verbreiterung des Beeinträchtigungskorridors, keine empfindlichen Lebensräume betroffen

BODEN
 Überbauung von Boden, seltene Bodenbildungen betroffen

WASSER
 Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Fahrbahnverbreiterung und Bau zusätzlicher Wege

KLIMALUFT
 keine zusätzlichen Beeinträchtigungen

LANDSCHAFTSBILD
 deutliche Verstärkung der visuellen Präsenz der Verkehrsinfrastruktur im Landschaftsbild durch Fahrbahnverbreiterung, zusätzlichen Straßen- und Wegebau und die damit verbundenen Eingriffe in Waldränder (Sichtkanten) sowie durch Anlage von Lärmschutzeinrichtungen

KONFLIKTBEREICH 3: BAU-KM 1+830 - 2+720

PFLANZEN, TIERE
 - BETROFFENE LEBENSRAÜME: Verlust eines strukturreichen Feldgehölzes (O6, Art. 16), Überbauung eines kleinen Tümpels; darüber hinaus sind leicht ersetzbare Gehölzstrukturen (Art. 16) und Gras-Krautsäume (meist auf Straßenbegleitflächen) betroffen
 - BARRIEREEFFEKTE: erhöhte Barrierewirkung infolge der künftig größeren Fahrbahnbreite und des zusätzlich erhöhten Flächenbedarfs für Verkehrsflächen (höhenfreier Knoten)
 - IMMISSIONEN: geringfügige Verbreiterung des Beeinträchtigungskorridors, keine empfindlichen Lebensräume betroffen

BODEN
 Versiegelung von Boden, keine seltenen Bodenbildungen betroffen

WASSER
 Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der Zunahme der versiegelten Fläche (breitere Fahrbahn und zusätzliche Verkehrsflächen)

KLIMALUFT
 keine zusätzlichen Beeinträchtigungen

LANDSCHAFTSBILD
 deutliche Verstärkung der visuellen Präsenz der Verkehrsinfrastruktur im Landschaftsbild durch Verbreiterung der Fahrbahn der B20, Ausbau des Feldweges und die Anlage von Lärmschutzeinrichtungen

KONFLIKTBEREICH 4: BAU-KM 3+500 - 4+11

PFLANZEN, TIERE
 - BETROFFENE LEBENSRAÜME: Verlust schutzwürdiger Gehölzstrukturen, (O9, O10, Art. 16) und Gras-Krautsäume (O9); Teilverlust artenreicher, teils magerer Säume (O11), Verlust einer mächtigen Feldulme (RL3); darüber hinaus sind leicht ersetzbare Gehölzstrukturen (Art. 16) und Gras-Krautsäume sowie landschaftlich genutzte Flächen und Waldrandzonen (= forstwirtschaftlich genutzte Flächen) betroffen
 - BARRIEREEFFEKTE: erhöhte Barrierewirkung infolge der künftig größeren Fahrbahnbreite und des zusätzlich ausgebauten Feldweges westlich der Bundesstraße
 - IMMISSIONEN: geringfügige Verbreiterung des Beeinträchtigungskorridors, keine empfindlichen Lebensräume betroffen

BODEN
 Überbauung wasserbeeinflusster Böden im Kenbachtal

WASSER
 Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge Fahrbahnverbreiterung und Versiegelung des Feldweges

KLIMALUFT
 keine zusätzlichen Beeinträchtigungen

LANDSCHAFTSBILD
 Verstärkung der visuellen Präsenz der Verkehrsinfrastruktur im Landschaftsbild durch Verbreiterung der Fahrbahn der B20, Ausbau des Feldweges und die Anlage von Lärmschutzeinrichtungen

Minimierungsmaßnahmen

- ökologische Baubegleitung zur Gewährleistung einer umweltschonenden Bauausführung
- schonender Abtrag magerer Saumstrukturen südlich von Kennoden (Biotop O1) und westlich von Mitterbinder (Biotop O11) und Aufbringen des Materials im Bereich westexponierter Böschungsfächen entlang der Straße
- südlich von Mitterbinder: Trassierung der Gemeindeverbindungsstraße etwas weiter östlich als im Vorentwurf, zur Erhaltung der Saumstruktur (O12) entlang des bestehenden Weges
- in Dammlage breitflächige Versackung des Niederschlagswassers über Barriere und Beschungen, in Einschnittsbereichen Sammlung des Niederschlagswassers in Regenmulden und Ableitung über Einlaufschächte und Regenwasserkanäle; Umbau des vorhandenen Regenrückhaltebeckens bei Bau-km 0+800 nach Vorgaben der Wasserwirtschaft; Neuanlage eines Regenrückhaltebeckens bei Bau-km 3+040; zum Schutz der Fließgewässer vor bau- oder erosionsbedingten Einträgen werden die Rückhaltebecken bereits während der Bauzeit funktionsfähig vorgehalten.
- Schonende Bauausführung, ggf. geeignete Schutzmaßnahmen zur Verringerung baubedingter Beeinträchtigungen im Bereich von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, Verzicht auf Errichtung von Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen etc. in diesen Bereichen
- Durchführung von Baumfällarbeiten und Gehölzrodungen - auch im Waldbereich - im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel
- Baubeginn im Bereich der Straßenböschungen (mit potenzieller Habitatsteigerung für die Zaun- dicke) außerhalb der Winterschafzeiten; Kontrollbegehung vor Baubeginn bei geeigneter Witterung; falls möglich, werden Zaundecken im Rahmen der Umweltbaubegleitung abgetragen und in geeignete Flächen umgesiedelt.

(ausführliche Erläuterungen s. Unterlage 12.1, Kap. 4.2)

- Nutzungen**
- Nadelwald
 - Mischwald
 - Laubwald
 - Kahlschlagflur
 - Aufforstung, gemischt
 - Aufforstung, Laubgehölze
 - strukturreicher Waldrand
 - Waldrand mit einzelnen Laubbäumen (Fassadenbäume)
 - Hecke / Feldgehölz
 - Einzelbaum
 - Obstbaum / Streuobstwiese
 - kleiner Baum / Gebüsch
 - Stilgewässer, Teich
 - Fließgewässer (permanent / temporär)
 - Tümpel
 - Acker
 - Grünland, intensiv genutzt
 - Grünland, extensiv genutzt
 - Grünland, brachliegend
 - Feuchtbrache
 - Gras- und Krautflur, feucht, mit Anteilen an Hochstauden-, Seggenfluren, Röhricht
 - Gras- und Krautflur, eher artenarm
 - Gras- und Krautflur, mäßig artenreich
 - Gras- und Krautflur, artenreich, mager bis mesotroph
 - Siedlungsbereich
 - übergeordnete Strasse
 - Asphaltweg / Schotterweg
 - Grünweg

- Wertvolle Lebensräume**
- Biotop gemäß amtlicher Biotopkartierung mit
 - B 1.1 Biotop-Nummer
 - eigenkartierter Biotop mit
 - O 2 Biotop-Nummer
 - § 30 Fläche/Teilfläche geschützt gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG
- Biotypen**
- GH = Feuchte Hochstaudenflur
 - GF = Landröhricht
 - GW = Wärmeliebender Saum
 - WH = Hecke, naturnah
 - WO = Feldgehölz, naturnah
 - VRWG = Kleinröhricht/Feuchtgebüsch
 - VW = naturnahes Ufergehölz

Tier- u. Pflanzenarten von besonderer Bedeutung

Mn = Maculinea nausithous, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Da = Dianthus armeria, Büschelnelke
 Um = Ulmus minor, Feldulme

Zusatzinformationen

- Untersuchungsgebietsgrenze
- geplante Trasse
- Gedenktafel, Feldkreuz, Bildstock

- Konflikte**
- Konfliktbereich mit Nummer
 - Verlust eines wertvollen Lebensraums
 - Beeinträchtigungszone (alt), 50 m
 - Beeinträchtigungszone (neu), 50 m
 - beeinträchtigte Tierart
 - beeinträchtigte Pflanzenart

LANDSCHAFTSBÜRO Pirk - Riedel - Theurer

BÜRO LANDSHUT: Pfläuser Weg 10, 84034 Landshut
 Tel.: 0871/2765000, Fax: 0871/2760060
 info@landschaftsbuero.de

BÜRO DARMSTADT: Im Rosengarten 18 - 64367 Mühlha/Traisa
 Tel.: 06154/6608170, Fax: 06154/6608172
 landschaftsbuero.dar@online.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freistaat Bayern
 Staatliches Bauamt Passau
 Servicestelle Pfarrkirchen
 Am Dorfher Straße 11, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08651 / 305-0

Unterlage 12.2
 Blatt Nr. 2
 Datum Zeichen

PLANFESTSTELLUNG

	bearbeitet	Juli 2014	Riedel/Hastach
gezeichnet	Juli 2014	Hastach	
geprüft	Juli 2014	Lehner	

**B 20, Straubing - Eggenfelden
 Ausbau nördlich Falkenberg**

**BA 1
 Zusatzstreifen Kenoden - Unterbinder**
 Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+113
 Abschnitt 1280, Station 4,113 bis 0,000

Landchaftspflegerischer
Bestands- und Konfliktplan
 Maßstab 1 : 2.500

Aufgestellt: Passau, den 20.08.2014
 Staatliches Bauamt
 gez. i. V. Eicher
 Wilfried
 Leit. Bauinspektor

Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom 24.05.2019
 Nr. 32-4354/21-44/B20
 Regierung von Niederbayern
 Landshut, 24.05.2019
 gez. Kiermaier
 Oberregierungsrat

Projekt: Falkenberg_PFS
 Datum: